



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 42 Freitag, den 21.10.2022

Tagesordnung des Stadtrates am 27.10.2022, um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 29.09.2022
2. Bekanntgaben
3. Änderung der Altstadtsatzung;
Beschlussfassung
4. Festlegung von Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken;
Beschlussfassung
5. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Riedlingen West III, BA 2;
Aufstellungsbeschluss
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 24.10.2022, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 10.10.2022
2. Bekanntgaben
3. Neubau eines Mehrgenerationenparks mit Spiel- und Sporteinrichtungen - isolierte Befreiung, Fl.Nr. 2550/17, Gemarkung Donauwörth, Perchtoldsdorfer Straße 13
4. Antrag auf Vorbescheid BV 188/2022, Neubau Achtfamilienhaus mit Duplex-Garagen, Fl.Nr. 2705, Gemarkung Donauwörth, Sudetenstraße 2

5. Bewirtschaftung Wohnmobilstellplatz und Festplatz Neue Obermayerstraße
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Forstrechtsholz 2023

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2023** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **4. November 2022** der städtischen Forstverwaltung (Alte Kanzlei, Zimmer 105, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

WBV Nordschwaben - Ortsgruppe Wörnitz-Kesseltal

Zu unserer diesjährigen Jahresversammlung am Donnerstag, den 27. Oktober 2022 im „Gasthaus Braun“ in Wörnitzstein laden wir Sie herzlich ein.
Beginn: 19.30 Uhr

Johann Grob
Ortsvorsitzender

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Donauwörth (BGS-EWS)

vom 11.10.2022

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

- (1) „Schmutzwassergebühr:
- a) Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro qm gebührenwirksamer Grundstücksfläche

0,20 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Donauwörth (BGS-WAS)

vom 11.10.2022

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI S. 638), erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 05.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 10 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

”
2a) Die Grundgebühr pro Jahr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

	Netto
bis Qn 2,5 m ³ /h	60,00 €
Qn 6 m ³ /h	84,00 €
Qn 10 m ³ /h	108,00 €
über Qn 10 m ³ /h	144,00 €
Verbundzähler bis Qn 15 m ³ /h	288,00 €
Verbundzähler Qn 40 m ³ /h	576,00 €
Verbundzähler Qn 60 m ³ /h	648,00 €
Verbundzähler über Qn 60 m ³ /h	864,00 €

2b) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4,0 cbm/h	60,00 €
10 cbm/h	84,00 €
16 cbm/h	108,00 €
über 16 cbm/h	144,00 €
Verbundzähler bis 25 cbm/h	288,00 €
Verbundzähler von 40 bis 63 cbm/h	576,00 €
Verbundzähler von 63 bis 100 cbm/h	648,00 €
Verbundzähler über 100 cbm/h	864,00 €“

2. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„ Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers
Netto 1,50 €“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister